



HYGIENEKONZEPT SAISON 2021/2022

Stand 25.11.2021

Die Wiederaufnahme des Handballserienspielbetriebs durch die Mannschaften der HSG Jestädt-Grebendorf ist beschlossen und erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen (Corona-Schutzverordnungen), sowie den Empfehlungen des Landessportbundes Hessen und des Deutschen bzw. Hessischen Handball Verbandes. Darüber hinaus sind die vom Werra-Meißner-Kreis vorgegebenen Regelungen zu beachten. Wir wollen mit den nachfolgenden Regelungen allen, in irgendeiner Form an den Serienspielen beteiligten Personen, größtmögliche Sicherheit bieten. Dazu ist aber auch erforderlich, dass diese Regelungen von allen beteiligten Personen beachtet werden. Der Werra-Meißner-Kreis hat die Teilnahme von Zuschauern am Punktspielbetrieb unter Beachtung von Auflagen gestattet – die HSG Jestädt-Grebendorf verzichtet aufgrund der Überschneidung von Zuschauerflächen und Fluchtwegen in der Halle auf Zuschauer.

1. Spielbetrieb

Die Schiedsrichter, Gastmannschaft und die Heimmannschaft betreten die Halle unabhängig voneinander durch verschiedene Zugänge. Diese sind entsprechend gekennzeichnet. (siehe Plan im Anhang)

In den jeweiligen Eingangsbereichen befinden sich Möglichkeiten zur Handdesinfektion. Das Betreten der Halle ist nur mit Mundschutz gestattet.

Die Erfassung aller am Spielbetrieb beteiligten Personen ist durch den digitalen Spielbericht gewährleistet und Infektionsketten sind daher nachvollziehbar. Alle weiteren Personen sind mittels Anwesenheitsliste zu erfassen. Nicht angekündigten Spielteilnehmern, Betreuern etc. wird der Zugang zur Halle verwehrt.

Bei den Heimspielen der HSG Jestädt-Grebendorf sind gem. Anordnung des Werra-Meißner Kreises max. 30 Personen als Zuschauer gestattet. Die Ordner, sowie organisatorisches Personal sind davon ausgenommen. Die Zuschauer werden beim Eingang kontrolliert und über Luca-App oder andere Nachweise erfasst. Aus organisatorischen Gründen, bitten wir die Gastmannschaften darum, auf die Anreise mit Fans (nicht Offiziellen) zu verzichten. Ist die maximale Auslastung erreicht, muss weiteren Zuschauern der Zugang zur Halle verwehrt werden. Es gilt die Negativnachweispflicht gem §3 CoSchuV. Laut Mitteilung der Kreisverwaltung gilt hier ausschließlich die 2 G Verordnung des Landes Hessen.

Für die Seniorenspiele ist ein Zeitfenster von 3 Stunden geplant. Die Hallenöffnung (Öffnung der Zugänge) findet ca. eine Stunde vor Anwurf statt.

In den Schiedsrichterkabinen halten sich kurzfristig max. 2 Personen auf. Hierbei ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Die PIN-Eingabe am Kampfgericht erfolgt nach vorheriger Handdesinfektion und unter Einhaltung des Mindestabstandes. Technisches Gerät wird vor und nach dem Spiel als auch in der Pause desinfiziert. Besteht das Kampfgericht aus 2 Personen, die nicht regelmäßig Kontakt haben, so müssen diese Mund-Nasenbedeckung tragen. Bei Paaren oder Personen mit ohnehin regelmäßigem Kontakt kann darauf verzichtet werden. Alle Spielbeteiligten sind aufgefordert sich außer im Spielgeschehen an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Dazu zählt auch die Einhaltung der Weisungen durch des Werra-Meißner Kreis.

2. Während des Spieles

Die Bänke sind regelmäßig per Wischtechnik zu reinigen. Wischer während des Spiels haben Mund-Nasenbedeckung als auch Einmalhandschuhe zu tragen. Das eingesetzte Gerät ist unverzüglich nach dem Spiel zu reinigen. Jede(r) Spieler(in) bringt eigene Getränke und Handtücher etc. selbst mit und

nimmt diese auch selbstständig wieder mit. Ein „Reichen“ durch Mitspieler(-innen) ist nicht statthaft. Jubelkontakte/Abklatschen, insbesondere zwischen den teilnehmenden Mannschaften ist nicht wünschenswert.

Bei Nichteinhaltung kann die HSG Jestädt-Grebendorf Rechtsansprüche gegen den Verursacher geltend machen, wenn dies nicht schon durch die spielleitende Instanz geschieht.

Umkleiden und Duschen stehen der Gastmannschaften zur Verfügung. Auch hier gelten die gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln (max. 10 Personen, sonst 1,5m Abstand, ist der Abstand nicht zu gewährleisten, ist Mund-Nasenschutz zu tragen) Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen.

Die in der Grebendorfer Halle zur Verfügung stehenden Umkleiden, werden BEIDE der Gastmannschaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Größe der Umkleidekabinen und Duschräume, ist die Gruppierung auf 8 + 8 Personen aufzuteilen.

Die Einhaltung obliegt der Gastmannschaft. (Insbesondere bei Besprechungen vor dem Spiel und während der Spielunterbrechung)

3. Sonstiges Hinweise

Die Heimmannschaft stellt Desinfektionsmittel und Spender zur Verfügung.

Bei Anzeichen/Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten, dürfen diese Personen die Hallen NICHT betreten, ebenso Kontaktpersonen derselben. Ggf. kann das Spiel aus diesen Gründen nicht stattfinden !

Eine während der Saison festgestellte Infektion bei einem der Spieler ist unverzüglich mitzuteilen.

Bei Zuwiderhandlungen oder Missachtung der Hygienevorschriften, macht die HSG Jestädt-Grebendorf im Auftrag der ansässigen Vereine TSV Jestädt e.V. und TSV Grebendorf e.V. vom Hausrecht gebrauch.

4. 2 und 3 - G - Regel

Der Spielbetrieb (für Spieler) des hessischen Handballverbandes wird unter der 2G+ Regel durchgeführt.

GEIMPFTE
GENESENE
GETESTET

Für die Beschäftigten in Sportstätten – unabhängig, ob angestellt, selbstständig oder ehrenamtlich – gilt der Negativnachweis der (auch ehrenamtlich) Beschäftigten nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten des Betriebes getestet). Zu dieser Gruppe zählen u. a. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und ZN/SK. Auch ehrenamtlich Tätige und freiberuflich Beschäftigte fallen unter diese Personengruppe und werden Arbeitnehmern gleichgestellt. Für die Durchführung, Kontrolle und Dokumentation der Tests ist der Arbeitgeber, hier also der Verein (der betreffenden Person), verantwortlich. Die Sonderregelungen haben nur während des Einsatzes im Trainings- oder Spielbetrieb Gültigkeit, nicht bspw. als Zuschauer/in.

Die Mannschaften und das Schiedsgericht müssen einen entsprechenden Nachweis auf Verlangen vorzeigen. **Ohne Nachweis muss der/die Betroffenen die Halle unverzüglich verlassen.**

5. Verhaltensregeln beim Duschen (Mitteilung vom Werra-Meißner-Kreis)

- Die Umkleiden in den kreiseigenen Sportstätten können wieder genutzt werden. Zutritt nur mit einem geeigneten Mund-Nasenschutz, der für die Dauer des Aufenthaltes zu tragen ist. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.
- Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Für den Fall, dass die Umkleide von einer nachfolgenden Sportgruppe genutzt werden könnte (lt. Belegungsplan), ist diese durch den „Erstnutzer“ zu reinigen. Diese beinhaltet eine Oberflächenreinigung und die Reinigung aller Griffstücke bzw.-flächen.
- Die Benutzung der Duschen ist nach Wettkämpfen gestattet. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.
- In den Umkleiden und Duschen ist auf größtmögliche Durchlüftung zu achten.
- Für den Fall, dass die Duschen von einer nachfolgenden Sportgruppe genutzt werden könnte (lt. Belegungsplan), ist diese durch den „Erstnutzer“ zu reinigen. Diese Reinigung beinhaltet eine Oberflächenreinigung und die Reinigung aller Griffstücke bzw.-flächen.
- Maximal 3 Personen pro Dusche, sind zulässig

6. Lageplan

